



<b>Beschluss</b>  <i>öffentlich</i>	<b>Vorlage-Nr:</b>	<b>COS-BV-271/2010</b>
	Aktenzeichen:	en-noe
	Datum:	08.10.2010
	Einreicher:	Bürgermeisterin
	Verfasser:	Fachbereich Gemeinden/Kultur/Freizeit

Betreff:

## **Satzung der Gemeinde Thießen über die Entschädigung ehrenamtlich tätiger Bürger**

Beratungsfolge		Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
		S o l l	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
10.11.2010	Ortschaftsrat Thießen	<b>11</b>	<b>6</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>5</b>	<b>1</b>
24.11.2010	Hauptausschuss	<b>10</b>	<b>9</b>	<b>0</b>	<b>8</b>	<b>0</b>	<b>1</b>
09.12.2010	Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt)	<b>32</b>	<b>27</b>	<b>0</b>	<b>26</b>	<b>0</b>	<b>1</b>

### **Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt, dass die „Satzung der Gemeinde Thießen über die Entschädigung ehrenamtlich tätiger Bürger“ vom 14.05.2003, zuletzt geändert am 07.05.2008 mit dem 31.12.2010 seine Gültigkeit verliert.

Für die Entschädigung des Ortsbürgermeisters und des Ortschaftsrates der Ortschaft Thießen gilt ab 01.01.2011 die „Satzung zur Entschädigung ehrenamtlich tätiger Bürger der Stadt Coswig (Anhalt)“ vom 01.01.2008, zuletzt geändert am 25.03.2010.

Für die Entschädigungen der Ehrenbeamten und sonstigen ehrenamtlich tätigen der Freiwilligen Feuerwehr Thießen gilt ab 01.01.2011 die „Satzung über die Entschädigung für Ehrenbeamte und sonstige ehrenamtlich tätige der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Coswig (Anhalt)“ vom 17.07.2003, zuletzt geändert am 09.12.2010.

**Beschlussbegründung:**

Nach § 5 Abs. 1 GebRefAusfG gilt das Ortsrecht der aufgelösten Gemeinde in seinem bisherigen örtlichen Geltungsbereich fort, bis es durch neues Ortsrecht ersetzt wird. Mit diesem Beschluss des Stadtrates der Stadt Coswig (Anhalt) wird neues Ortsrecht für die Ortschaft Thießen geschaffen.

Grund des Beschlusses ist der Gleichbehandlungsgrundsatz aller Bürger der Stadt und Verwaltungsvereinfachung durch Hinzuziehung einer einheitlichen Rechtsgrundlage bei der Bescheiderstellung.

Die „Satzung zur Entschädigung ehrenamtlich tätiger Bürger der Stadt Coswig (Anhalt)“ und der „Satzung über die Entschädigung für Ehrenbeamte und sonstige ehrenamtlich tätige der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Coswig (Anhalt)“ werden im Amtsblatt der Stadt Coswig, dem „Elbe-Fläming-Kurier“, bekannt gemacht.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Ja:     **X**                               Nein:

Ausgaben:

Einnahmen:

Planmäßig bei Hst.:

Überplanmäßig bei Hst.:

Außerplanmäßig bei Hst.:

Bemerkungen:

**Anlagen:**